



Fraundorfer Aeronautics AG

Bekanntmachung über das Genehmigte Kapital 2018/III

1. Nach § 4 Abs. 6 der Satzung der Fraundorfer Aeronautics AG mit Sitz in Genderkingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 33980 („Gesellschaft“) ist der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Juli 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 500.000,00 durch Ausgabe von Stamm- oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahres gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut oder einem nach § 186 Abs. 5 S. 1 AktG gleichgestellten Institut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, unter gewissen Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital jeweils anzupassen. Vorstehende Ermächtigung wurde am 3. September 2018 im Wege der Eintragung des Formwechsels der Gesellschaft in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.
2. Von vorstehender Ermächtigung hat der Vorstand
 - mit dem Genehmigten Kapital 2018/I über einen Betrag von EUR 150.000,00
 - mit dem Genehmigten Kapital 2018/II über einen Betrag von EUR 100.000,00

Gebrauch gemacht.

Nach teilweiser Ausschöpfung des genehmigten Kapitals 2018/II in Höhe von EUR 35.833,00 beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft aktuell auf EUR 1.035.833,00 und verbleibt zur Ausübung ein genehmigtes Kapital von EUR 464.167,00.

3. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 13.07.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, erneut von der Ermächtigung in § 4 Abs. 6 der Satzung Gebrauch zu machen und das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von derzeit EUR 1.035.833,00 um bis zu EUR 150.000,00 auf bis zu EUR 1.185.833,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 (die "Neuen Aktien") gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/III).
4. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 12,00 je Aktie ausgegeben. Die Neuen Aktien sind mit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres voll gewinnberechtigt.

Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses hat der Aktionär FLFZ Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt) auf seine Bezugsrechte verzichtet.



5. Die neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Verhältnis 6:1 angeboten, d.h. jeweils 6 Aktien berechtigen zum Bezug einer neuen Aktie. Für Spitzenbeträge wird das Bezugsrecht ausgeschlossen.
6. Die Frist der Aktionäre für die Ausübung ihres Bezugsrechts endet am
31.07.2020
7. Der Vorstand ist berechtigt, die nicht von den Aktionären bezogenen Aktien bis zum 31. August 2020 Investoren zur Zeichnung anzubieten. Der Vorstand ist berechtigt, Teilanmeldungen durchzuführen.

Genderkingen, im Juli 2020



Der Vorstand
(Christoph Fraundorfer)